



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.09.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung für den Ausbau der Landesstraße (L) 793 mit Anlage einer Busspur und eines Geh- und Radweges zwischen Münster und Wolbeck von Bau-km 0+150,08 bis Bau-km 2+114,07

Beratungsfolge

19.09.2024	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
24.09.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
01.10.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
02.10.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
09.10.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
09.10.2024	Rat	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster stimmt der offen gelegten Planung zum Ausbau der Landesstraße (L) 793 mit Anlage einer Busspur und eines Geh- und Radweges unter Berücksichtigung der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme (Stand 26.08.2024) zur Planfeststellung für den Ausbau der Landesstraße (L) 793 mit Anlage einer Busspur und eines Geh- und Radweges zwischen Münster und Wolbeck von Bau-km 0+150,08 bis Bau-km 2+114,07 zu.

## **Begründung:**

Die Landesstraße 793 verbindet die Stadt Münster mit den östlich gelegenen Kommunen Everswinkel und Freckenhorst und verläuft dann in südöstlicher Richtung über Westkirchen nach Oelde. In Oelde hat die L 793 eine Zubringerfunktion zur Anschlussstelle an die A 2. Der weitere Verlauf erfolgt nach Süden über Diestedde bis nach Herzfeld im Kreis Soest.

Die L 793 verläuft zwischen Münster und Freckenhorst als einbahniger zweistreifiger Querschnitt mit angrenzenden Mehrzweckstreifen.

Im Regionalplan Münsterland ist die L 793 (außer auf dem Abschnitt zwischen Freckenhorst und Westkirchen) als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt. Aufgrund der Verkehrsbedeutung ist die Planungsstrecke einer überregionalen Verbindungsfunktionsstufe zuzuordnen.

Die Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den bedarfsgerechten Ausbau der L 793 mit Anlage einer Busspur an der Nordseite der L 793 und eines kombinierten Geh- und Radweges an der Südseite der Landesstraße.

Die Ausbaumaßnahme beginnt am signaltechnisch geregelten Knotenpunkt der L 793/Laerer Werseufer/Wersewinkel und schließt dort an eine stadteinwärts führende, vorhandene Busspur sowie einen auf der Nordseite der L 793 vorhandenen Geh- und Radweg an.

Die Ausbaustrecke endet ca. 150 m östlich des signaltechnisch geregelten Knotenpunktes der L 793/L 585, westlich des Bauwerkes im Zuge der K 16/Alter Mühlenweg über die L 793 und schließt hier an den vorhandenen RQ 14 an. Im Knotenpunkt mit der L 585 erfolgt der Anschluss an den auf der Ostseite der L 585 vorhandenen Geh- und Radweg aus Richtung Wolbeck. Vom Knotenpunkt mit der L 585 bis zum Bauende wird der geplante Geh- und Radweg an der Nordseite der L 793 geführt, um somit den vorhandenen Mehrzweckstreifen aus Richtung Everswinkel bzw. Freckenhorst anzubinden (Anlage 2).

Der Planfeststellungsabschnitt umfasst die genannte Ausbaustrecke mit einer Länge von ca. 2.0 km einschließlich aller erforderlichen verkehrlichen sowie ver- und entsorgungstechnischen Anlagen (Zufahrten, Wegeanbindungen, Querungshilfen, Bushaltestellen, Entwässerungsanlagen, Anpassungen an den vorhandenen Leitungsbestand usw.).

Der Ausbau der L 793 dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Landesstraße sowie der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und dem Lückenschluss im vorhandenen Radwegenetz. Somit wird der klimafreundliche Verkehr zwischen Münster und Wolbeck insgesamt gefördert.

Zur Feststellung des Bedarfs für die Verlängerung der Busspur im Zuge der L 793 zwischen Münster und Wolbeck erfolgte am 09.02.2022 der Beschluss des Rates der Stadt Münster zur Aufnahme der Busspur in die Teilfortschreibung des 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Münster (gemäß §§ 3, 8, 9 des ÖPNVG NRW). Die Anlage der Bussonderspur als Verlängerung der vorhandenen Busspur dient der Beschleunigung des ÖPNV, der bislang durch die - insbesondere in der Morgenspitze vorhandene - Rückstausituation im Zuge der L 793 beeinträchtigt wird.

Gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG NRW führte die Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau NRW für den geplanten Ausbau der L 793 (Münsterstraße) mit Anlage einer Busspur und eines Geh- und Radweges zwischen Münster und Wolbeck am Mittwoch, den 25.10.2023 im Schulzentrum Wolbeck, Von-Holte-Straße 56, 48167 Münster, eine Veranstaltung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Hierzu waren alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Bereits vor der öffentlichen Sitzung am 25.10.2023 wurde durch öffentliche Auslegung der wesentlichen Planunterlagen im Zeitraum vom 09.10. bis 25.10.2023 im Stadthaus III der Stadt Münster und auf der Internetseite des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen der interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die Baumaßnahme zu informieren.

Die Verwaltung legt mit den in der Anlage 1 formulierten Einwendungen und Anregungen ihre offizielle Stellungnahme zur Planfeststellung für den Ausbau der L 793 mit Anlage einer Busspur und eines Geh- und Radweges zwischen Münster und Wolbeck vor. Die Verwaltung hat diese Stellungnahme am 26.08.2024 unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Ratsbeschlusses der Anhörungsbehörde / Bezirksregierung übergeben, da auch die Stadt Münster als Träger öffentlicher Belange an die gesetzlichen Fristen gebunden ist.

i.V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung für den Ausbau der L 793 mit Anlage einer Busspur und eines Geh- und Radweges zwischen Münster und Wolbeck

Anlage 2: Lagepläne Blatt 1 bis 6 (auf Grund der Größe wird die Anlage nicht als Papierexemplar mitgedruckt; diese ist online im Ratsinformationssystem einsehbar)

Anlage A